

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Bad Berka

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 Thüringer Gemeinde- und
Landkreisordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Bad Berka folgende
Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden:

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber auf bisher nunmehr EUR EUR verändert	
a) im VERWALTUNGSHAUSHALT				
die Einnahmen	---,--	27.010	9.520.007	9.492.997
die Ausgaben	---,--	27.010	9.520.007	9.492.997
b) im VERMÖGENSHAUSHALT				
die Einnahmen	---,--	1.458.354	4.381.711	2.923.357
die Ausgaben	---,--	1.458.354	4.381.711	2.923.357

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **0,00 EUR** um **0,00 EUR** erhöht und damit auf **0,00 EUR** neu festgesetzt.

Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird von **212.000,00 EUR** um **212.000,00 EUR** vermindert und damit auf **00,00 EUR** neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen der Stadt Bad Berka sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert:

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **1.000.000,00 EUR** um **0,00 EUR** erhöht - vermindert- und damit auf **1.000.000,00 EUR** neu festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungen von

und damit auf **200.000,00 EUR** um **0,00 EUR** erhöht - vermindert- **200.000,00 EUR** neu festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2011 in Kraft.

Bad Berka, den 07.11.2011

Stadt Bad Berka

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister

HINWEIS:

Der Nachtragshaushaltsplan 2011 liegt gem. § 57 Abs 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, Zimmer 202 (Kämmerei) zu den allgemeinen Dienstzeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe und die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht worden sind.

Bad Berka, den 07.11.2011

Stadt Bad Berka

gez. Thomas Liebetrau
Bürgermeister